

NUTZUNGSORDNUNG
BEACHSPORTANLAGE KÖNIGSHÜGEL

Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ bindend. Darüber hinaus sind speziell für die Nutzung der Beachsportanlage folgende Regelungen verbindlich:

1. Öffnungszeiten: (nur im Sommersemester)

Montag bis Freitag (auch Feiertags) 10.00 bis 22.30 Uhr

Samstag, Sonntag (auch Feiertags) 10.00 bis 21.30 Uhr

2. Freier Spielbetrieb:

2a Die **Beachsportplätze 2a, 2b, 2c** stehen dem freien Spielbetrieb Beachvolleyball zur Verfügung. **Die Nutzung der Beachsportanlage im freien Spielbetrieb ist nur mit der Beachsport-Karte möglich!** Bedienstete benötigen zusätzlich noch eine Bedienstetenkarte, Gäste eine Gästekarte. Die Beachsport-Karte ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstaussweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.

2b Der Wechsel auf den Feldern des freien Spielbetriebs findet nach jedem gespielten Satz statt. Hierzu kann man sich jeweils auf den Feldern „einfordern“. Um bei entsprechendem Andrang die Reihenfolge der Forderungen einzuhalten, trägt man sich hierzu bei der Aufsicht in eine Liste ein. Ein frei werdendes Feld wird dann entsprechend dieser Liste mit vier neuen Teilnehmern/innen belegt. Nur wenn die Sport- und Spielaufsicht nicht besetzt ist, wird direkt bei den Spieler/innen auf dem Feld gefordert.

2c Für das Training der Wettkampfmannschaften, Kursangebote und Turniere der RWTH Aachen sind Beachsportplätze zeitweilig reserviert. Aktuelle Informationen, wie Sonderveranstaltungen u. ä. sind dem Belegungsplan im Internet oder Aushang zu entnehmen. Für Ausfallstunden kann kein Ersatz geleistet werden.

2d **Kurse, Einzeltermin- und Abobuchungen haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.** Dies gilt auch, wenn aufgrund von Sperrungen die Kurse und reservierten Stunden kurzfristig auf andere Plätze verlegt werden müssen.

3. Einzelterminbuchung:

3a Die **Beachsportplätze 1,3 und 4** können auch stundenweise reserviert werden („**Einzelterminbuchung**“). Sporttreibende torabhängiger Sportarten (Beachsoccer u. Beachhandball) können nur den großen Beachsportplatz 1 (27x12m) buchen! Nicht reservierte Stunden können für den freien Spielbetrieb Beachvolleyball genutzt werden. Die Einzelterminbuchung ist entgeltpflichtig. Spieler/innen, die die Anlage ausschließlich im Rahmen eines gebuchten Einzeltermins nutzen, benötigen **keine** Beachsport-Karte. Vor Spielbeginn muss

sich der /die Nutzer/in bei der Aufsicht melden! Der Buchungsbeleg ist auf Verlangen den Sportwarten und dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.

3b Sportanlagensperrung:

Sollte HSZ - seitig ein Termin abgesagt werden müssen, erfolgt dies durch das Sekretariat immer per Mail, sofern es sehr kurzfristig (am selben Tag) ist, zusätzlich telefonisch. In so einem Fall wird das Entgelt vollständig, ohne Abzug von Gebühren zurückerstattet.

4. Abo

4a Die **Beachsportplätze 1, 3 und 4** werden auch mit fester Stundenreservierung für die Saison (**Beachsport-Abo**) vergeben (s. Belegungsplan!). Sporttreibende torabhängiger Sportarten (Beachsoccer u. Beachhandball) können nur den großen Beachsportplatz 1 (27x12m) buchen! Nicht belegte Stunden können für den freien Spielbetrieb Beachvolleyball genutzt werden. Die Nutzung der Beachsportanlage im Abo ist entgeltpflichtig. Spieler/innen, die die Anlage ausschließlich im Abo nutzen, benötigen **keine** Beachsport-Karte. Vor Spielbeginn muss sich der/die Nutzer/in immer bei der Aufsicht melden! Der Abo-Buchungsbeleg ist auf Verlangen den Sportwarten und dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.

4b Sportanlagensperrung:

Werden Termine HSZ-seitig abgesagt (z. B. wg. Wetter, Sonderveranstaltungen, Reparaturen etc.) besteht prinzipiell kein Anspruch auf Ersatz, d. h. das Entgelt wird nicht erstattet. Deswegen ist auch das Abo deutlich günstiger als die entsprechende Anzahl von Einzelterminen.

5. Storno Einzelterminbuchung und Abo:

Die Buchung ist verbindlich! Ein Rücktritt von gebuchten Leistungen ist wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Rücktritt von der Einzelterminbuchung und einem Abo innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Entgeltes erhoben, sofern der reservierte Termin nicht an eine/n andere/n Teilnehmer/in vergeben wird. Bei jedem Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des Entgeltes, mindestens 3 € erhoben; die Bearbeitungsgebühr wird auf die Stornogebühr angerechnet. Bei Storno von einer Einzelterminbuchung, die kurzfristiger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung! Mit Beginn des Abozeitraums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, es sei denn, es wird vom Abonnementen eine buchungsberechtigte Ersatzperson gestellt.

6. Für die Beachsportanlage sind **ausschließlich** die Netze des Hochschulsportzentrums (HSZ) zu benutzen. Diese sind gegen Vorlage von 4 Lichtbildausweisen und 4 Beachsport-Karten bei den Sportwarten oder dem Aufsichtspersonal auszuleihen.

7. Umkleide- und Duschräume stehen im Stadion Königshügel und in der Sporthalle Königshügel zur Verfügung.
8. Das Abstellen von Zweirädern auf den die Beachsportanlage begrenzenden Flächen ist aus Umwelt- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten die Fahrräder an den Fahrradständern am Stadion (Wendehammer) abzustellen.
9. **Die Verwendung von Glasflaschen** etc. ist auf und an der Beachsportanlage nicht gestattet!
10. Den Anordnungen der Sportwarte sowie des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Kurse ist untersagt!
12. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln kann die Beachsport-Karte bzw. das Abonnement ohne Anspruch auf Rückvergütung eingezogen werden.
13. Die Benutzung der Beachsportanlage erfolgt auf **eigene Gefahr**.

Aachen, den 05.03.2012

gez. Nico Sperle
Leiter des HSZ